



Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

(Stellplatzsatzung)

Der Marktgemeinderat Gars a.Inn hat im Rahmen seiner Sitzung am 30. Juli 2025 den Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt zum 30.09.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (Rathaus Gars a.Inn, Hauptstraße 3, 83536 Gars a.Inn – Zimmer 1 EG (Bürgerbüro)) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Ebenso kann sie auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

Markt Gars a.Inn

Gars a.Inn, 24.09.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "N. O." followed by a stylized "T".

Robert Otter
Erster Bürgermeister

